

Anlage 2 zur OR-Sitzung am 2.9.13

Vorlage 1: Beschlussvorlage

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen beschließt die von der AG Ortschaftsentwicklung erarbeitete Stellungnahme zum ISEK 2025 in der Neufassung der DS 0260/13.

Er spricht der AG Ortschaftsentwicklung seinen Dank aus.

Der Vorsitzende erhält den Auftrag, diese Stellungnahme dem Stadtrat zur Sitzung am 5.9.13 vorzulegen.

Vorsitzender, AG Geschäftsführung und AG Ortschaftsentwicklung erhalten den Auftrag, die Stellungnahme als eine Grundlage für die weitere Arbeit auch am Teil B des ISEK 2025 an den Oberbürgermeister und an die zuständigen Stellen in Kommunalpolitik und Verwaltung weiterzuleiten.

Anlage 2 zur OR-Sitzung am 2.9.13, Vorlage 2

Stellungnahme des OR Beyendorf-Sohlen zur DS 0260/13 – ISEK 2025 Teil A Gesamtstadt

Der OR begrüßt einen zügigen Abschluss der Erarbeitung des ISEK2025 Teil A, damit der offizielle Start der Erarbeitung des ortsteilbezogenen Teils B erfolgen kann. Es gibt aus Sicht des OR mehrere Ansatzpunkte für die erforderliche Einbeziehung des OR.

Der OR hatte durch Beschluss ein Änderungsbemühen zur Vorgängerdrucksache DS 0368/10 im Herbst 2011 auf den Weg gebracht. Die Stadträte Lischka und Bromberg hatten dieses Bemühen aufgegriffen und als DS 0368/10/2 in den Stadtrat eingebracht, der diesen Änderungsantrag auch bestätigt hat. Der OR wird die nicht übernommenen Passagen als bereits durch den Stadtrat bestätigte Vorschläge in den Teil B einbringen.

Die Kartendarstellungen sind überarbeitet worden.
Beim Vergleich von DS 0260/13 und DS 0368/10 fallen u.a. folgende Punkte auf:

Bis auf wenige Ausnahmen enthalten die Karten die Verlegungsvariante der L50, wobei die jetzige Lage der L50 am Rand der gegenwärtigen Flugplatzfläche nicht erscheint. Der Flugplatz wird dabei in erweiterter Version dargestellt. Der OR weist eindringlich darauf hin, dass die Bürgerreaktionen von Erstaunen bis Empörung reichen. Es wird erwartet, dass zumindest Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Umfeld der Ortschaft zu Tragen kommen und in Teil B aufgenommen werden.

Auf Unverständnis stößt bei der Darstellung des räumlichen Leitbildes (S. 13) die Reduzierung von Grünflächensystem/Schutzflächen in Richtung Schönebeck auf den unmittelbar westlich der Elbe gelegenen Streifen. Der Froher Berg fehlt vollständig. Sohlener Berge und wesentliche Flächen in Westerhüsen erscheinen lediglich als „sonstige Grünflächen“.

Welche Auswirkungen wird der „Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ südlich Schönebecks u.a. hinsichtlich der Verkehrsbeziehungen haben?

Begrüßt wird die Aufnahme der „Entlastung der südöstlichen Stadtteile vom Durchgangs- und Wirtschaftsverkehr“ (S. 79). Vorstellungen und Konsequenzen bezogen auf die Ortschaft sollen im Teil B erscheinen. Bürgerbefürchtungen betreffen in diesem Zusammenhang die Rücknahme der Grünflächen im Bereich Westerhüsen und letztlich die nicht erwähnte – aber von Bürgern befürchtete - Variante der Schönebecker Entlastungsstraße durch die Natur zwischen Sohlen und Westerhüsen. Teil B soll hier deutlicher werden.

Schwerpunkt im Teil B soll die Untersetzung des Abschnittes „Jugendangebote“ (S. 68f) für die Ortschaft als auch perspektivisch separierter Sozialraum sein.